Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: **1.4**
Vorlage Nr.: 1597/2022
Aktenzeichen: 364.00L
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 14.07.2022

Beratungsfolge	**Termin**	
Gemeinderat	01.08.2022	

Gegenstand der Vorlage

Bürgerpflanzaktion im Gemeindewald Iffezheim

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Entwicklung hinsichtlich der Durchführung einer Bürgerpflanzaktion im Gemeindewald Iffezheim zur Kenntnis, legt die Fläche für die Durchführung der Bürgerpflanzaktion auf die im beigefügten Lageplan rot umrandete Fläche des Grundstücks FlSt.-Nr. 1487/1 fest und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung der Bürgerpflanzaktion.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.10.2020 die Verwaltung mit der Vorbereitung und Umsetzung einer Bürgerpflanzaktion auf dem Grundstück FlSt.-Nr. 1487/1 im Gewann Lehnköpfel beauftragt. Zum damaligen Zeitpunkt war vorgesehen, die Maßnahmen im Rahmen der Klimaschutzaktion „1.000 Bäume für 1.000 Kommunen“ des Gemeindetags Baden-Württemberg bis Ende des Jahres 2020 umzusetzen. Auf die Beschlussvorlage 1252/2020 wird verwiesen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie in den möglichen Umsetzungszeiträumen im Herbst 2020, Frühjahr 2021, Herbst 2021 sowie Frühjahr 2022 konnte die Bürgerpflanzaktion vor dem Hintergrund der Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg bislang jedoch leider nicht durchgeführt werden.

Unabhängig hiervon wurde die Detailplanung zur Umsetzung der Bürgerpflanzaktion von der Verwaltung zwischenzeitlich sukzessive konkretisiert. In diesem Zusammenhang fanden auch mehrere Besprechungen mit der Initiativgruppe Naturschutz Iffezheim e.V. (INI) sowie Herrn Forstdirektor Erbacher vom Forstamt des Landratsamts Rastatt hinsichtlich der Konkretisierung der vorgesehenen Aufforstungsflächen statt.

Insbesondere in Bezug auf die im beigefügten Lageplan (Anlage 1) gelb umrandete Fläche ergab sich ein zunächst nicht vorhersehbarer Abstimmungsbedarf. Hintergrund war, dass in diesem Bereich seit dem Jahr 1997 fälschlicherweise das Offenland-Biotop „Feldgehölz westlich Iffezheim“ (Biotopnummer: 171142163016) kartiert war. Im Rahmen der folgenden Abstimmungen wurde festgestellt, dass das kartierte Feldgehölz zum Zeitpunkt der Kartierung Teil der Strauchschicht war, die sich im lichten Pappelwald in der Aue immer und sehr intensiv einstellt. Ebenso wurde festgestellt, dass der dortige Pappelbestand 70-jährig ist, längst vor der Biotopkartierung vorhanden war und somit von der Biotopkartierung schlichtweg als Wald ignoriert wurde. Das somit falsch kartierte Offenland-Biotop wurde daher zwischenzeitlich im Frühjahr 2022 auf Veranlassung der unteren Naturschutzbehörde gelöscht. Die Beschreibung des Offenland-Biotops mit Begründung der Löschung sowie entsprechendem Lageplan sind der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

In weiteren Abstimmungen hinsichtlich der Aufforstungsfläche kam von Seiten der INI der Vorschlag, dass die im beigefügten Lageplan (Anlage 1) gelb umrandete Fläche zunächst sich selbst überlassen werden soll, da der in den letzten zwei Jahren an dieser Stelle entstandene Aufwuchs auf der Fläche geeignet sei, um der Pflicht zur Wiederaufforstung nach § 17 Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz) gerecht zu werden. Zudem hat die INI darauf hingewiesen, dass sich aus dem entstandenen Aufwuchs eine standortoptimierte Naturverjüngung entwickeln könnte, in welche der Forstbetrieb der Gemeinde Iffezheim durch die konventionelle Wiederaufforstung im Rahmen der Bürgerpflanzaktion aktuell nicht eingreifen sollte.

Gemäß der Forsteinrichtung im Gemeindewald Iffezheim im Zeitraum von 2019 bis 2028 (Forsteinrichtung), welche der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.03.2019 beschlossen hat, ist auf der genannten Grundstücksfläche der Anbau und die Pflanzung von Hybridpappeln vorgesehen. Auf die Beschlussvorlage 975/2019 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Nach Abstimmung mit Herrn Forstdirektor Erbacher kann vom Plan der Forsteinrichtung in begründeten Fällen abgewichen werden. Eine solche Abweichung könnte im vorliegenden Fall aufgrund der geringen Fläche sowie der Lage im FFH-Gebiet und im Vogelschutzgebiet aktuell gerechtfertigt werden.

Die Verwaltung könnte sich in diesem Zusammenhang vorstellen, zunächst auf die Pflanzung von Pappeln auf der im beigefügten Lageplan (Anlage 1) gelb umrandeten Fläche vorerst zu verzichten und diesen Bereich nicht als Fläche für die Bürgerpflanzaktion zu verwenden.

Gleichzeit sollte die Entwicklung der Fläche genauestens beobachtet werden, sodass spätestens mit der nächsten Forsteinrichtung (Ende der 2020er-Jahre) darüber entschieden werden kann, ob sich die Fläche forstlich akzeptabel entwickelt und sich der erhoffte Aufwuchs mit passender Naturverjüngung tatsächlich eingestellt hat.

Gemäß der aktuellen Planung der Verwaltung soll die Bürgerpflanzaktion somit ausschließlich auf der im beigefügten Lageplan (Anlage 1) rot umrandeten Fläche stattfinden. Als möglicher Durchführungstermin ist derzeit der Samstag, 05.11.2022, vorgesehen. In diesem Zusammenhang haben auch bereits ortsansässige Unternehmen erklärt, dass sie die Bürgerpflanzaktion im Gemeindewald Iffezheim aktiv unterstützen werden.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, dass der Gemeinderat die Entwicklung hinsichtlich der Durchführung einer Bürgerpflanzaktion im Gemeindewald Iffezheim zur Kenntnis nimmt, die Fläche für die Durchführung auf die im beigefügten Lageplan (Anlage 1) rot umrandeten Fläche des Grundstücks FlSt.-Nr. 1487/1 beschränkt und die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung der Bürgerpflanzaktion beauftragt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Übersichtslageplan Bürgerpflanzaktion

Anlage 2: Beschreibung Offenland-Biotop „Feldgehölz westlich Iffezheim“